



Hygienekonzept 1.0

für Konzerte und Veranstaltungen des Musikvereins Volkertshausen

Um ein Konzert / eine Veranstaltung des Musikvereins durchführen zu können, wird folgendes Hygienekonzept eingeführt.

Vom Verein wurden folgende Mitglieder der Vorstandschaft für die **Verantwortlichkeiten** beauftragt:

- Niklas Martin, Hygiene – Verantwortlicher
- Martin Butsch, Andreas Maurer, verantwortliche Personen für die Jugendkapelle
- Selina Pandiscia, Verantwortliche zur Kontrolle der Anwesenheit
- Joachim Binder, Verantwortlicher für Raumbelüftung
- Hanna Schwering, 1. Vorstand, Verantwortliche für Raumbelüftung

Die Ausgangspunkte für dieses Konzept wurden aus dem Musterhygienekonzept „Konzerte & Veranstaltungen“ des BDB (Bund Deutscher Blasmusikverbände) herausgearbeitet und für die praktische Umsetzung im MV Volkertshausen ergänzt.

1. **Kommunikation**
2. **Kontaktnachverfolgung**
3. **Testpflicht**
4. **Räumlichkeiten und Lüftung**
5. **Veranstaltungs-/ Konzertgebäude**
6. **Hygiene**
7. **Reinigung**
8. **Konzerte / Veranstaltungen mit Essensangeboten**

Grundsätzliches:

- Dieses Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und richtet sich nach der aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Dieses Konzept regelt die Durchführung eines Konzertes bzw. einer Veranstaltung des Musikvereins Volkertshausen.



1. Kommunikation

- Das Konzept wird auf der Homepage bereitgestellt
- Ein anschaulicher Hygieneflyer wird bei Veranstaltungen ausgehangen
- Das Konzept wird vor jeder Veranstaltung persönlich erläutert

2. Kontaktnachverfolgung

Der Musikverein gewährleistet eine Eintrittskontrolle mit Dokumentation in Form eines Einzelerhebungsbogens zum Ausfüllen oder digitaler Form

Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung vom MV gelöscht.

3. Testpflicht

Bei Veranstaltungs- bzw. Konzerten in Räumlichkeiten ist die 3G-Regelung vorgeschrieben, sofern nach der geltenden CoronaVO bzw. der aktuellen Inzidenzlage keine andere Regelung vorgeschrieben ist. Die 3G-Regelung sieht vor, dass bei der Zugangskontrolle zum Veranstaltungs- bzw. Konzertgebäude Folgendes nachgewiesen wird:

- Geimpfte und genesene Personen müssen den Impf- oder Genesenen Status vorlegen können
- Alle nicht geimpften oder nicht genesenen Personen müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen.
- Für Schüler gilt diese Regelung nicht, da sie regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden.

4. Räumlichkeiten und Lüftung

Die Abstandsregelung sieht vor, dass zwischen den Musizierenden ein Mindestabstand von 1,5 Metern und in Spielrichtung ein Abstand von 2 Metern von Stuhlmitte zu Stuhlmitte eingehalten werden muss.

Der Abstand von Bühne /Orchester zum Publikum beträgt mindestens 2,5m.

Das Hygienekonzept des Musikverein Volkertshausen gilt sowohl für Konzerte / Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, als auch für Open Air Veranstaltungen / Konzerte.



Bei Veranstaltungen / Konzerten in geschlossenen Räumen werden diese regelmäßig, gründlich, ausreichend und intensiv gelüftet.

5. Veranstaltungsbereich / Konzertgebäude

Wenn möglich stellt der Musikverein Volkertshausen sowohl einen getrennten Ein- als auch einen Ausgang zur Verfügung.

Beim Betreten des Veranstaltungsbereiches bzw. Konzertgebäudes, sowie der Bühne und beim Verlassen des eigenen Sitzplatzes besteht eine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske). In Räumlichkeiten gilt die Maskenpflicht für Besucher auch am Platz

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeit werden Personenschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten.

Während eines Konzerts / Veranstaltung verzichtet der Musikverein auf eine öffentliche Garderobe. Jeder Besucher / Zuhörer nimmt seine Jacke mit an den Platz. In Gebäuden, in denen wegen Brandschutz dies nicht zulässig ist, steht Personal mit Mundschutz und desinfizierten Garderobenmarken, unter Wahrung der Abstandsregeln zur Verfügung.

6. Hygieneregeln

Die allgemeinen Husten- und Niesregeln werden eingehalten.

Beim Betreten des Veranstaltungsbereiches bzw. Konzertgebäudes müssen die Hände mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Hierzu wird am Ein-/Ausgang zu jeder Räumlichkeit entsprechend eine Hygieneschleuse bzw.

Desinfektionsmittelspender für Gäste und Musizierende eingerichtet.

Für Musiker gelten die Hygieneregeln (Reinigung des Instrumentes, jeder Musiker bringt seine eigenen Sachen mit) wie im aktuellen Hygienekonzept für den Probenbetrieb.

7. Reinigung

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung aller mit Händen berührten Türklinken und Lichtschalter ist sichergestellt. Auch wird nach Spielbetrieb der Fußboden von geschlossenen Räumlichkeiten im Bereich der Einwegtücher/ Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht).



8. Konzerte / Veranstaltungen mit Essens-/Getränkeangeboten

Konzerte und Veranstaltungen mit Essensangebot und / oder Ausschank unterliegen zusätzlichen gesonderten Regelungen. Der Musikverein Volkertshausen berücksichtigt folgende Hinweise:

- Die Getränkeausgabe wird von der Barkasse entkoppelt.
- Gastronomipersonal arbeitet mit Mundschutz und Schutzhandschuhen.
- Es wird so kontaktlos wie möglich gearbeitet (Einschank mit Abstand, es werden möglichst keine Gläser verwendet, Flaschen stehen in einer Reihe auf der Theke etc.)
- Die Rückgabe der Gläser erfolgt gesondert an einem separaten Platz
- Grundsätzliche Handspülung wird vermieden
- Es werden vorgefertigte Speisen angeboten
- Ersatzhandschuhe und Mundschutz stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung
- Das Gastpersonal wird von verantwortlichen Personen umfangreich eingewiesen